

Bundesstart für STADTRADELN am 3. Mai in Hansestadt Rostock

Der bundesweite STADTRADELN-Auftakt wird in diesem Jahr in Rostock gegeben. „Zeitgleich mit uns starten Schwerin, Stralsund und der Landkreis Vorpommern-Rügen. „Es ist großartig, dass die Kampagne erstmals in mehreren Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns gemeinsam stattfindet“, unterstreicht der Senator für Bau und Umwelt und Schirmherr des Rostocker STADTRADELNs Holger Matthäus. Der bundesweite Auftakt findet am 3. Mai auf der HanseMesse statt. Als Partner für die Veranstaltung mit Fahrradtour wurde die Warnow-Tour gewonnen, die ihr zehnjähriges Jubiläum feiert. Die Auftaktfahrt durchquert den Warnowtunnel. Anschließend geht es für die rund 2000 Radlerinnen und Radler nach Markgrafenehe. Hier wird ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, Tombola und Spiel geboten. Die ersten Kilometer für das STADTRADELN können an diesem Tag schon gesammelt werden. „Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen: Eine radelnde Stadt ist eine selbstbewusste,



Die Hansestadt Rostock misst das Fahrradklima mit Fahrradbarometer am Strande.

Foto: Joachim Kloock

freundliche und moderne Stadtgesellschaft in allen Belangen!“, appelliert Senator Matthäus an die Teilnehmenden.

(Weitere Infos: Iona Hartmann, Umweltamt/Klimaschutzleitstelle, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 381-7310, Fax:381-7373,

E-Mail: ilona.hartmann@rostock.de, www.warnowtour.com, www.stadtradeln.de.)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 5
- Ergebnisse der kommunalen Bürgerumfrage - Seite 6/7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 18. März.

Junge Talente musizieren

Die Konzertreihe „Rostocker Konservatoriumskonzerte“ wird mit zwei Schülerkonzerten am 13. März um 17 Uhr und am 14. März um 16 Uhr im Haus der Musik fortgesetzt. 40 junge Talente, darunter Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ werden auftreten. Es erklingen Kompositionen auf dem Klavier, Holz- und Blechblasinstrumenten, Streichinstrumenten, Gitarre sowie Gesangsbeiträge. Zu hören sind Werke des Barock, der Klassik, Romantik und der Neuen Musik. Der Eintritt ist frei.

Fotoausstellung für Gleichstellung

Anlässlich der Veranstaltungen rund um den Europäischen Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist eine Fotoausstellung zum Thema „Begegnungen“ in der Rathaushalle vom 4. bis 18. Mai geplant. „Menschen mit und ohne Behinderung sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen“, erläutert Rostocks Behindertenbeauftragte Petra Kröger. Die Fotos können bis zum 10. April, gern auch in digitaler Form, eingereicht werden. Organisator ist die barrierefreie rostock gGmbH. Alle Bilder sollten an die folgende Adresse geschickt werden: barrierefreies rostock gGmbH, Dierkower Damm 39a, 18146 Rostock oder per E-Mail an

info@barrierefreies-rostock.de. Entwicklung und Vergrößerungen werden vom Organisator übernommen. Gäste und Interessenten können ihre Stimme während der laufenden Ausstellung für einen Publikumspreis abgeben. Die drei Gewinnerfotos werden in der Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen am 27. Mai prämiert und auf der Homepage des Behindertenbeirates Rostock veröffentlicht.

Dieses Foto hatte den 3. Preis des Fotowettbewerbs 2014 anlässlich des Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erhalten - „Trommelprojekt IT e.V.“ von Berit Köpsel.



Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock erlässt gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die durch Artikel 29 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet

- Die Dritte Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet vom 3. Februar 2015 wird aufgehoben. Somit entfällt im gesamten Gebiet der Hansestadt Rostock die Pflicht, Geflügel aufzustellen.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 28. Februar 2015 in Kraft.

Begründung:

Mit Erlass vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2014 wurde festgelegt, die Aufstallung von Geflügel in Mecklenburg-Vorpommern nur noch in den Risikogebieten nach Anlage 2 (Risikogebiete für die Aufstallung im Herbst und Winter) des Erlasses vom 14. August 2014 anzuordnen.

Nach den Ausbrüchen der hochpathogenen aviären Influenza des Subtyps H5N8 (HPAI H5N8) in

einem Putenmastbestand im Landkreis Vorpommern-Greifswald am 05.11.2014, im Zoo Rostock am 07.01.2015 und in zwei kleinen Geflügelhaltungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald (Anklam) am 22.01. und 26.01.2015 sind keine weiteren Geflügelpestfälle aufgetreten.

Sämtliche Restriktionsgebiete in Folge von Geflügelpestausbüchen in Hausgeflügelbeständen in Mecklenburg-Vorpommern und die damit verbundenen Beschränkungen nach der Geflügelpest-Verordnung sind aufgehoben worden.

Ebenso wurde im Rahmen des intensiven Wildvogelmonitorings zur Überwachung der aviären Influenza lediglich bei der am 17.11.2014 auf der Insel Rügen erlegten Wildente HPAI H5N8 nachgewiesen.

Deutschland- und EU-weit sind nach dem letzten Ausbruch der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand in Anklam am 26.01.2015 und den letzten Nachweisen von HPAI H5N8 bei insgesamt drei Wildenten keine weiteren Fälle bei Hausgeflügel bzw. Nachweise bei Wildvögeln mehr zu verzeichnen gewesen.

Mit dem offensichtlichen Abklingen des Infektionsgeschehens geht nunmehr der Frühjahrsvogelzug einher, der bereits begonnen hat. Aus ornithologischer Sicht wird die Gefahr der Einschleppung von HPAI H5N8 in das Landesgebiet Mecklenburg-Vorpommerns durch den Frühjahrsvogelzug als gering eingeschätzt. Überwinterungsgäste

aus südlichen Ländern, wie z.B. Frankreich, ziehen sehr schnell durch das Gebiet. Saat- und Blässgänse oder Schwäne ziehen in Etappen und rasten etwas länger, ca. drei bis vier Wochen. Diese Wildvogelarten hatten bereits im Herbst 2014 Kontakt zu unserer heimischen Wildvogelpopulation. H5N8-Nachweise aus Überwinterungsgebieten sind nicht bekannt. Einen ungerichteten Vogelzug gibt es nur bei sehr wenigen Vogelarten, so dass der Schwerpunkt der Betrachtung im Frühjahrsvogelzug auf der Südwest-Nordost-Zugroute liegt.

Aus vorgenannten Gründen wird das Risiko der Einschleppung von HPAI H5N8 durch direkten oder indirekten Kontakt mit Wildvögeln in Hausgeflügelbestände vom Friedrich-Loeffler-Institut, Insel Riems, inzwischen als nur noch -mäßig- eingeschätzt. In der Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes vom 21.01.2015, wurde dieses Risiko noch als hoch eingeschätzt.

Mit Erlass vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Februar 2015 wurde nun festgelegt, die Aufstallungspflicht für Geflügel in den Risikogebieten Mecklenburg-Vorpommerns aufzuheben. Ungeachtet dessen gilt es weiterhin, alles zu unternehmen, damit das hochpathogene Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 für den Fall der nicht erkannten Anwesenheit des Erregers nicht auf Hausgeflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel

anderer Arten übertragen wird.

Im gesamten Land sind die Geflügelhalter, ganz gleich ob sie die Tiere in Ställen oder im Freien halten, zu erhöhter Wachsamkeit und Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von direkten und indirekten Kontakten mit Wildvögeln aufzurufen.

Bei einer sich verschlechternden Seuchensituation ist mit erneuten Restriktionen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund müssen Geflügelhalter die Voraussetzungen schaffen, Geflügel auch für eine längere Zeit im Stall halten zu können.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 4. Juli 2014 (GVOBl. MV S. 306). Demgemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Gemäß § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306) sind die

Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung der Geflügelpest-Verordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 18050 Rostock, oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d.h. die in der Verfügung benannte Maßnahme ist durchzuführen, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde. Die aufschiebende Wirkung kann ganz oder teilweise wiederhergestellt werden. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin, beantragt werden.

Rostock, 25. Februar 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Bundesfreiwilligendienst im Amt für Umweltschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes werden seit Wegfall des Zivildienstes von Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt. Diese führten im Jahr 2014 regelmäßig Kontrollen zu illegal entsorgten Abfällen im Stadtgebiet durch und beräumten unter anderem 492 illegale Abfallablagerungen. Die Standorte der Wertstoffcontainer für Glas und Papier wurden 708mal gereinigt. Über 85 Tonnen Kühlschränke, Fernseher, Computer, Hausmüll, Sperrmüll, Bauabfälle, Sonderabfälle wurden mit dem „Klar Schiff“-Mobil des Umweltamtes eingesammelt,

auf den Recyclinghöfen der Stadt sortiert und entsorgt. Fast 2,5 Tonnen Altreifen sammelten die fünf Bundesfreiwilligen ein und entsorgten diese bei einer Fachfirma.

In 2148 Fällen wurden Sperrmüll und Elektronikschrott ohne Abfuhranmeldung auf Straßen oder Gehwegen aufgefunden, registriert und von den Mitarbeitern des Umweltamtes zur fachgerechten Entsorgung angemeldet. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes unterstützten die Bundesfreiwilligendienstleistenden im Frühjahr 2014 die Aufräumaktionen in den Stadtteilen

Lichtenhagen, Schmarl, Brinckmanshöhe, Dierkow, Toitenwinkel, östliche Altstadt, Warnemünde, Reutershagen und im Barnstorfer Wald.

Zurzeit wird das Umweltamt von vier Bundesfreiwilligen unterstützt. Ab August 2015 werden vier neue Freiwillige gesucht. Interessenten können sich telefonisch unter Tel. 0381 381-7303 melden und sich im Internet unter www.rostock.de/umweltamt im Menüpunkt Abfallwirtschaft/ Umweltaufsicht informieren.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusenden Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock

Am 13. März 2015 wird sich der Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Rostock zu seiner 11. öffentlichen Sitzung zusammenfinden. Diese wird am Freitag, 13. März 2015 von 14.00 bis 15.00 Uhr, in der Rathaushalle, Neuer Markt 1, Rostock stattfinden.

Im Rahmen der 11. Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock stehen folgende Vorhaben auf der Tagesordnung:

1. Ärztehaus Thälmannstraße, Reutershagen
2. Labor- und Bürogebäude Centogene, Silohalbinsel

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hansestadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel der stattfindenden Diskussion und Urteilsfindung ist es, Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Verwaltung der Hansestadt Rostock zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die öffentliche Diskussion als Zuhörer verfolgen.

Am 5. März keine Sprechstunde im Regionalbüro Nordost

Am Donnerstag, 5. März 2015, findet aufgrund eines Umzuges der Mitarbeiterinnen des Bereiches Unterhaltsvorschuss, Marika Mareck und Kirsten Pfannenstiel, im Regionalbüro Nordost keine Sprechstunde statt.

Ab 10. März 2015 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen unter folgender Anschrift wieder zur Verfügung:

**Amt für Jugend und Soziales
Sachgebiet Unterhaltsvorschuss/Beistände
St.-Georg-Str. 109 (Haus II)
18055 Rostock**

Marika Mareck Zimmer 3.07
Kirsten Pfannenstiel Zimmer 3.10

**Robert Pfeiffer
Komm. Leiter des Amtes für
Jugend und Soziales**

Kommunaler Rettungsschirm gefordert Rostock mit 52 Kommunen in Aktion



Bei ihrem Ringen um die Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit sehen mehr als 50 Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister, Landräte und Finanzdezernenten von Kommunen in Finanznot vom Parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ jetzt optimistischer in die Zukunft. Bei Gesprächen mit allen Fraktionen des Bundestages stellten kürzlich prominente Bundespolitiker mehr Bundeshilfe zur kommunalen Selbsthilfe in Aussicht.

Foto: W. Schernstein

Abends zum Abitur

Das Abendgymnasium bietet im Rahmen des zweiten Bildungsweges die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben. Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Vollendung des 19. Lebensjahres, die mittlere Reife,

eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige geregelte Berufstätigkeit. Arbeitslosigkeit, Wehr- und Zivildienst werden angerechnet. Weitere Auskünfte erhalten Sie persönlich oder telefonisch zu den Sprechzeiten dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 16.30 Uhr, im Internet unter www.abendgymnasiumrostock.de sowie am Informationsabend, am 4. März, 18.30 Uhr in der Bibliothek des Abendgymnasiums.

Für das Schuljahr 2015/16, senden Sie die Bewerbung an das Abendgymnasium der Hansestadt Rostock, Goetheplatz 5/6, 18055 Rostock, Telefon: 0381 44438050

Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ ab 9. März im Rathaus

Anlässlich des Internationalen Frauentages wird am 9. März 2015 um 14.30 Uhr im Rathausfoyer die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eröffnet.

Der Internationale Frauentag wird weltweit begangen, denn bereits 2011 durch Clara Zetkin initiiert, demonstrierten an diesem Tage in vielen Ländern die Frauen, um für die Gleichberechtigung und für das Wahlrecht für Frauen zu kämpfen.

Es hat sich in den letzten über 100 Jahren viel in Bezug der Gleichberechtigung von Frau und Mann getan!

Aber trotzdem ist in der Realität noch längst nicht die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in sozialer, rechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht erreicht.

Trotz der meist besseren Schul-, Ausbildungs- und Studienabschlüsse von Mädchen und

Frauen, sind sie noch immer stark unterrepräsentiert in allen Führungsebenen und allen Bereichen, ob in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und der Politik, das heißt die Frauen sind an den Schaltstellen der Entscheidungsgremien nur gering beteiligt.

Problemfelder, wie das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, das Erreichen eines Existenzsichernden Einkommens und einer angemessenen Alterssicherung, die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben mit einer guten Infrastruktur zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen müssen weiterhin im Focus von Politik und Gesellschaft sein, um Lösungen zu erzielen.

Fakt ist - nur wenn Frauen an allen Entscheidungsprozessen beteiligt sind, werden ihre Wertvorstellungen, Interessen und Erfahrungen berücksichtigt. Ohne die aktive Mitwirkung von Frauen ist eine moderne Demo-



Mütter des Grundgesetzes

9. März 2015, Rostock,
Foyer des Rathauses

kratie undenkbar. Frauen haben für viele Vorhaben und Entscheidungen einen anderen Blick, deshalb ist es so wichtig, dass wir auch in unserer Stadt mehr Frauen motivieren, sich für Kommunalpolitik, für ein Bürgerschaftsmandat oder für eine Mitarbeit in den Ortsbeiräten zu interessieren und somit politisch

ehrenamtlich aktiv werden. Um mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen, sind nicht nur die politischen Parteien, sondern auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie Vereine und Verbände gefragt. Frauen sind in einer Vielzahl in ehrenamtlichen Bereichen genauso aktiv wie Männer, doch sie fehlen vielfach in den politischen Interessenvertretungen.

In der Bürgerschaft beträgt der Frauenanteil 39,6 Prozent, in den Ortsbeiräten nur 25,7 Prozent Frauenanteil, von den insgesamt 19 Ortsbeiräten arbeiten drei ohne weibliche Mitglieder. Warum ist dies so?

Wie kann das Interesse bei Frauen, auch gerade bei jungen Frauen, an der Kommunalpolitik geweckt werden?

Wie können sie motiviert werden, um die Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten in ihrem eigenen Umfeld mit zu nutzen? Muss die Kommunalpolitik attraktiver gestaltet werden,

braucht diese ehrenamtliche Tätigkeit mehr Akzeptanz im Erwerbs- und Privatleben?

Wie ist es mit der öffentlichen Würdigung des kommunalpolitischen Wirkens?

Diese Themen sollen neben der Präsentation der vier Politikerinnen der Ausstellung - Helene Weber (CDU), Frieda Nadig (SPD), Elisabeth Selbert (SPD), Helene Wessel (Zentrumspartei), die im 65-Stimmberechtigten Parlamentarischen Rat Deutschlands von 1949 gewählt waren -, erörtert werden.

Frauen aus der Rostocker Bürgerschaft werden diese Fragen diskutieren und über ihr politisches Ehrenamt berichten.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

**Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte**

Mit der Gründung der Volkstheater Rostock GmbH sind die „Satzung des Volkstheaters Rostock“ und die „Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock“ gegenstandslos geworden.

Karin Helke
Amtsleiterin Hauptamt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Satzung des Volkstheaters Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 28. Januar 2015 nachfolgende Aufhebung der Satzung des Volkstheaters Rostock erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung des Volkstheaters Rostock vom 10. Dezember 2002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischen Anzeiger“ Nr. 26 vom 24. Dezember 2002, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebung der Satzung des Volkstheaters Rostock tritt

am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 12. Februar 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 28. Januar 2015 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

(Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 12. Februar 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock

§ 1 Aufhebung

Die Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock vom 29. Mai 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischen Anzeiger“

Nr. 12 vom 8. Juni 2006, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebung der Entgeltordnung des Volkstheaters

Rostock tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 12. Februar 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Gemeinsame Information des Senators für Bau und Umwelt der Hansestadt Rostock und der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock gemäß § 15 der 30. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz StAUN HRO 410, 5711.0.806-3 des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Rostock vom 25.05.2004 wurde durch die EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock am Standort Ost-West-Straße 22, 18147 Rostock, eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) mit integrierter Teilstromvergärungsanlage und Speiserestbehandlungsanlage durchgehend bestimmungsgemäß im Jahr 2014 betrieben.

In der EVG mbH Rostock wurden im Jahr 2014 insgesamt 141.157,57 t Abfälle aufbereitet. Davon wurden 28.187,707 t Biofraktion aus Hausmüll und 3.676,854 t Marktabfälle als Inputmaterial für die Vergärungsanlage genutzt. Aus dem Gesamtinput der Vergärungsanlage (31.864,561 t) wurden 6.235.845 m³ Biorohgas produziert, aus dem 3.518.466 kWh elektrischer Strom und

16.963.478 kWh Biogas in Erdgasqualität erzeugt wurden, die in die jeweiligen Netze eingespeist wurden. Zur Erhöhung der technischen Verfügbarkeit der Abluftbehandlung und zur wirtschaftlichen Optimierung des Anlagenbetriebes wurden von der EVG mbH Rostock 217.793.171 m³ Abluft zur Mitverbrennung an das Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk Rostock übergeben.

1 Messergebnisse der kontinuierlichen Messung

Zur Erfassung der Emissionen im Abgas der MBA Rostock sind kontinuierlich arbeitende Messeinrichtungen für die Abgaskomponenten Gesamtkohlenstoff (org. Verbindungen, angegeben als Gesamt-C) und Gesamtstaub sowie die Bezugs- und Betriebswerte Abgasvolumenstrom (Abgasgeschwindigkeit), Abgastemperatur und Abgasdruck installiert. Die Funktionsfähigkeit der aufgeführten Messeinrich-

tungen ist jährlich zu prüfen.

Vom 26. bis 28. Mai 2014 wurde die Funktionsprüfung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen nach § 8 der 30. BImSchV durch die Firma Wessling Laboratorien GmbH, Berlin, entsprechend DIN EN 14181 durchgeführt. Der Nachweis der Funktionssicherheit wurde erbracht.

Mit den kontinuierlich gemessenen Staubemissionen wurde eine deutliche Unterschreitung der Emissionsbegrenzung des Tagesmittelwertes Gesamtstaub von 10 mg/Nm³ nachgewiesen. Der Jahresmittelwert Gesamtstaub betrug im Jahr 2014 nur 0,27 mg/Nm³ und ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Damit lagen die Staubemissionen im Jahresdurchschnitt bei nur 2,7 Prozent des zulässigen Grenzwertes von 10 mg/Nm³, wobei in den Monaten Januar und Juni 2014, den Monaten mit den höchsten Staubemissionen gerade einmal 3,2 Prozent des Grenzwertes erreicht wurden.

Monat	Monatsmittelwert in mg/Nm ³ Grenzwert 10 mg/Nm ³
Januar	0,32
Februar	0,16
März	0,29
April	0,29
Mai	0,27
Juni	0,32
Juli	0,29
August	0,26
September	0,27
Oktober	0,27
November	0,25
Dezember	0,26

Mit den kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen wurden in der Abgaskomponente Gesamtkohlenstoff keine Überschreitungen der Tagesgrenzwerte festgestellt.

Im Jahr 2014 lagen 100 Prozent der Tagesmittelwerte Gesamtkohlenstoff unter 4 mg/Nm³ und damit noch unter 20 % des zulässigen Grenzwertes von 20 mg/Nm³.

2 Geruchsmessungen

Durch die Firma ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co KG wurde am 04.11.2014 die olfaktometrische Messung zur Bestimmung der Reingaskonzentration des Abgasstromes nach der RTO-Anlage durchgeführt.

Bei den im regulären Betriebszustand durchgeführten drei Geruchsmessungen lagen die Geruchsstoffkonzentrationen im Mittelwert bei 80 GE/m³. Der vorgegebene Emissionsgrenzwert entsprechend der 30. BImSchV und des Genehmigungsbescheides beträgt 500 GE/m³ im Reingas und wurde durch die Abluftbehandlung in der EVG mbH Rostock mit 16 Prozent wesentlich unterschritten.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Umweltamtes

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Gartenstadt-Stadtweide

5. März, 18.00 Uhr

Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Sanierung und Kapazitätserweiterung des Asylbewerberheimes
- Informationen aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 5. Februar 2015
- Antrag: Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen
- Beschlussvorlage Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Lütten Klein

5. März, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Bericht zur Spendenübergabe an das Hospiz
- Informationen von NORMA
- Arbeitsplan 2015
- Antrag: Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen
- Beschlussvorlage Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 04.W.177 für das Wohngebiet „Ehemalige Poliklinik Lütten Klein“

Reutershagen

10. März, 18.00 Uhr

Beratungsraum Ortsamt West Reutershagen, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Ergebnispräsentation von statistischen Daten und Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013
- Antrag: Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen

Evershagen

10. März, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus Evershagen, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Bericht des Kontaktbeamten
- Antrag: Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen
- Beschlussvorlage Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt

Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

- Antrag: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren Nr. 04245-14, Aufstockung eines Wohngebäudes, Aleksis-Kivi-Str. 17, 18

Dierkow-Neu

10. März, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Vorstellung der Bürgerprojekte 2015

Warnemünde, Diedrichshagen

10. März, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Eröffnung der Umwelt- und Klimaschutzinitiative im Hafen Warnemündes
- Wie viel Emissionen verträgt Warnemünde im Hafen für Einwohner, Gäste und Urlauber. Könnte ein Landanschluss für Kreuzfahrtschiffe die Lösung des Problems sein?
- Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen
- Beschlussvorlagen Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Hostels“, Zum Zollamt 4

Biestow

11. März, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Vorstellung der Konzeption für die künftige Gestaltung der gerodeten Flächen und der Flächen mit dem dezimierten Baum- und Strauchbestand der Straße „Am Krinkelgraben“
- Beschlussvorlage Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Antrag: Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

11. März, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11 Eigenbetrieb „Kommunale Objektbe-

wirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Dr. Chris Müller berichtet über seine Arbeit und die Haushaltssituation der Hansestadt Rostock
- Information zum Halteverbot zur Durchsetzung der Straßenreinigung in der Klosterbachstraße
- Informationen zum Stand des Abrissantrages der „Heinkelmauer“
- Vorstellung der drei Varianten zur Sanierung des Matrosendenkmals
- Antrag auf Anmietung einer Fläche „Am Brink“ durch die Großmarkt GmbH
- Antrag: Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen

Südstadt

12. März, 19.00 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychemstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.175 Wohngebiet „Am HellbergII“
- Beschlussvorlagen Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Informationen des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- Vorstellung der Planungsworkstatt durch die Bürgerinitiative Südstadt
- Antrag: Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen
- Berichte der Ausschüsse

Hansaviertel

17. März, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24, 18057 Rostock

Tagesordnung:

- Anträge
- Berichte der Ausschüsse

Groß Klein

17. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum SBZ Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Ordnung und Sicherheit im Ortsteil Groß Klein
- Anträge
- Beschlussvorlagen Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbe-

reichssatzung)

- Informationsvorlagen

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

18. März, 18.00 Uhr

Strandresort Markgrafenheide (ehem. Ostseeferienzentrum), Budentannenweg

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Stadtmitte

18. März, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Bauantrag Nutzungsänderung eines Archivraumes zur Büronutzung im Dachgeschoss des Anbaues (Kernladen), Einbau von Dachflächenfenstern in

der nördlichen Dachfläche des Anbaues (Kernladen), Lagerstr. 7

- Information zum Arbeitsstand der Projektgruppe „Maritime Meile“

Toitenwinkel

19. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, berichtet über seine Arbeit und die Haushalts-situation der HRO
- Auswertung des Bürgervotums 2015 zu den Vorschlägen für die 50.000-€-Bürgerprojekte im Rahmen des Programms „Die Soziale Stadt“ Toitenwinkel

HanseMesse | StadtHalle

Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH

Die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH beabsichtigt, zum 1. Januar 2016 die Rechte an der gastronomischen Bewirtschaftung der StadtHalle Rostock und der HanseMesse mit Messehalle und Tagungsrotunde zu vergeben.

Gegenstand des auf einen Zeitraum von vier Jahren vorgesehenen Vertrages ist die Absicherung der gastronomischen Versorgung während aller stattfindenden Veranstaltungen mit 10 bis zu 10.000 Besuchern je Veranstaltungsort. Der Betreiber muss dafür über eine eigene Hauptküche verfügen, die sich in einem logistisch erforderlichen Radius befindet. Ebenso ist das notwendige bewegliche Inventar vom Bewirtschaftler bereitzustellen.

Unternehmer, die Interesse an der Teilnahme an dem Konzessionsverfahren haben, können dies bis zum **12. März 2015, 12.00 Uhr** gegenüber der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH, vertraulich zu Händen der Geschäftsführerin, Südring 90, 18059 Rostock bekunden.

Der formlosen Teilnahmeerklärung, die in deutsch einzureichen ist, sind als Anlage beizufügen:

- geeigneter Nachweis über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens vor Ort
- Übersicht über die Umsatzentwicklung des Unternehmens der letzten drei Jahre
- Auflistung vergleichbarer oder ähnlicher Referenzobjekte mit Benennung der Kontaktdaten des Auftraggebers
- formlose Bestätigung über die Einhaltung des Mindestlohngesetzes sowie der rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und Leistungsmissbrauch in den gültigen Fassungen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Bietergemeinschaften und Angebote unter Einbeziehung von Nachunternehmern werden nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme an dem Vergabeverfahren und der Angebotserstellung erfolgt auf eigene Kosten.

„Leben in der Hansestadt Rostock“

Ergebnisse der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013

Die Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013 ist die vierte Mehrthemenbefragung dieser Art, die im Abstand von drei Jahren von der Kommunalen Statistikstelle des Hauptamtes der Hansestadt Rostock durchgeführt wird.

Wie auch bei den zurückliegenden Befragungen 2004, 2007 und 2010 ergeben sich die inhaltlichen Schwerpunkte vorrangig aus den aktuellen Informationsbedürfnissen der Stadtverwaltung. Bei den gleichbleibenden Standardfragen ist ein Zeitvergleich mit den Ergebnissen der vorangegangenen Umfragen möglich. Ziel der Befragung ist die Gewinnung aussagekräftiger und aktueller Informationen zur Lebenssituation der Rostockerinnen und Rostocker. Durch die Befragung sollen Ergebnisse gewonnen werden, die die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und ihre Zufriedenheit widerspiegeln, aber auch Meinungen und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen aktuellen planungsrelevanten Themen reflektieren. Die Ergebnisse der Bürgerumfragen sollen in die Arbeit der Stadtverwaltung und -politik einfließen, um künftige Herausforderungen unter Berücksichtigung der Bürgermeinung noch besser bewältigen zu können.

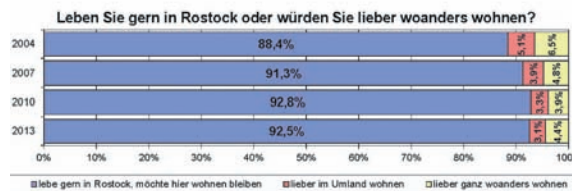
10.000 Bürgerinnen und Bürger wurden per Zufallsstichprobe, gewichtet nach den 21 Stadtbereichen und nach vier Altersgruppen innerhalb eines jeden Stadtbereiches, aus dem Einwohnermelderegister der Hansestadt Rostock ausgewählt. Zur Stichprobe zugelassen waren alle in der Hansestadt Rostock mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis 84 Jahren. Es wurde pro Haushalt möglichst nur eine Person befragt. Mit einem Rücklauf von 3.213 zurückgesandten und ausgefüllten Fragebögen zeigt sich eine gute Teilnahmebereitschaft der Rostocker Bürgerinnen und Bürger. Damit spiegelt das Ergebnis einen Anteil von 2,7 % aller Haushalte in der Hansestadt Rostock wider und ist repräsentativ.

An dieser Stelle möchten wir nochmals unseren besonderen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger aussprechen, die an der Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage teilgenommen haben. Ohne sie wäre diese Auswertung nicht möglich gewesen.

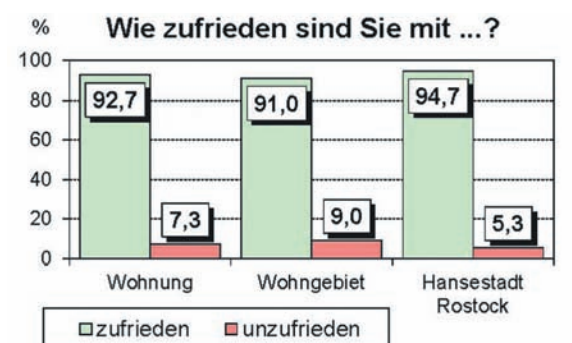
Die Rostockerinnen und Rostocker beurteilten die allgemeine Lebens- und Wohnzufriedenheit und äußerten sich zu Problemen der Hansestadt Rostock. Größere Themenkomplexe bilden Fragestellungen zur Kommunikation; zum Verkehrsverhalten; zur Umwelt, zu Sport und Gesundheit sowie zum kulturellen Geschehen in der Stadt.

Ausgewählte Ergebnisse der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013

Die Rostockerinnen und Rostocker fühlen sich wohl in ihrer Stadt, das bestätigen auch wieder die Ergebnisse der Umfrage 2013. Wie auch drei Jahre zuvor leben 93 Prozent der Befragten gern in der Hansestadt Rostock und möchten hier wohnen bleiben. Dieses spiegelt sich in allen Bevölkerungsgruppen wider.

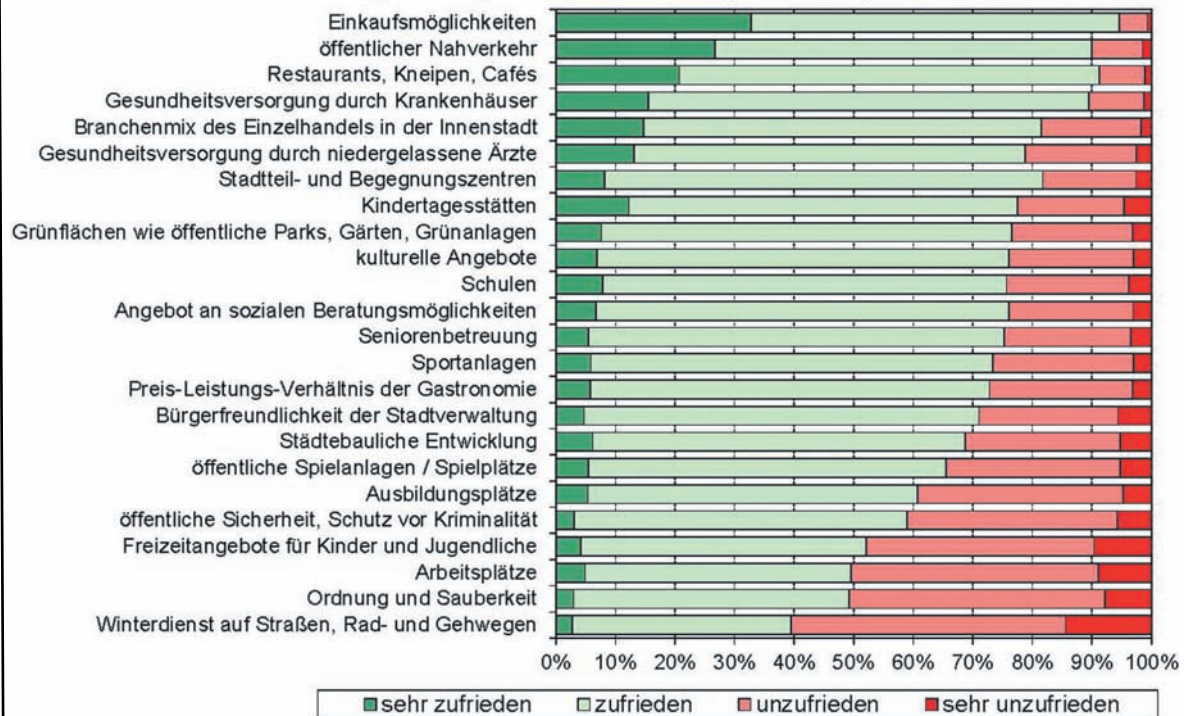


Auch bei der Zufriedenheit mit ihrer Wohnung, ihrem Wohngebiet und der Hansestadt Rostock insgesamt ist ein einheitliches positives Bild erkennbar. Es gaben über 90 Prozent der Rostocker Bürgerinnen und Bürger an, dass sie zufrieden (zufrieden bzw. sehr zufrieden) mit ihrer Wohnsituation sind.



Ebenso wie in den Vorjahren beurteilten die Rostockerinnen und Rostocker 2013 die meisten Bereiche, Angebote bzw. Einrichtungen in ihrer Hansestadt positiv. Es zeigt sich erneut bei den zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten der Hansestadt, beim öffentlichen Nahverkehr, bei der Gastronomie Rostocks sowie bei der Gesundheitsversorgung durch Krankenhäuser die höchste Zufriedenheit.

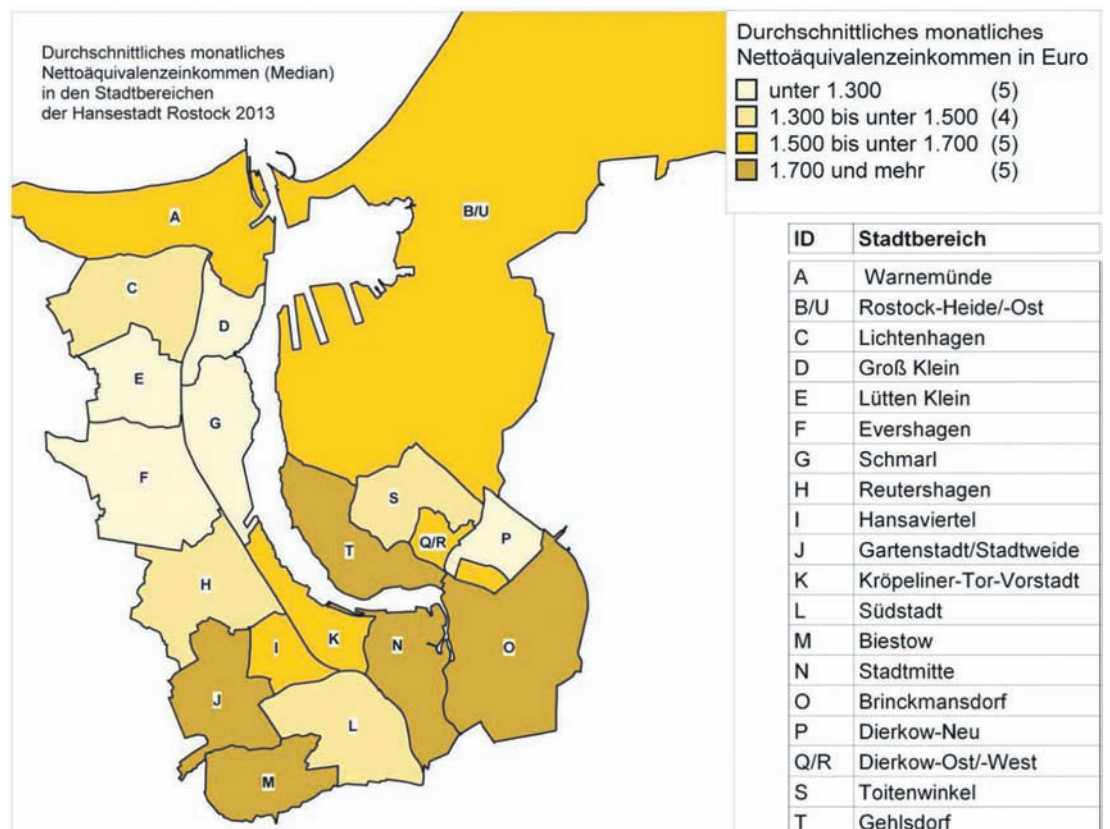
Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit den folgenden Aspekten in Rostock?



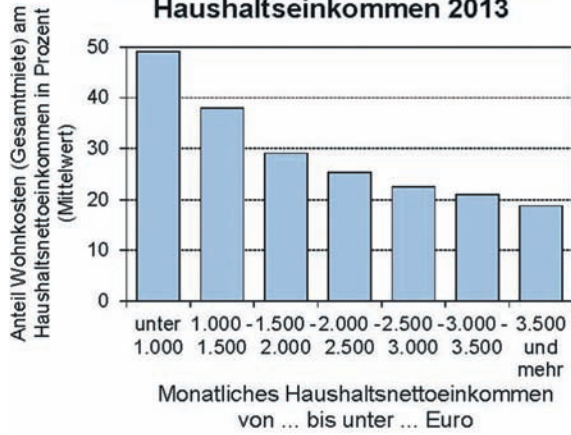
Mehr als die Hälfte der befragten Rostockerinnen und Rostockern, die Auskünfte erteilten, bekunden ihre Unzufriedenheit mit dem „Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen“ (60 Prozent unzufrieden bzw. sehr unzufrieden), mit der Ordnung und Sauberkeit (51 Prozent) und mit den Arbeitsplätzen (51 Prozent).

Beim Vergleich mit den Vorjahren ist erkennbar, dass man mit der Ordnung und Sauberkeit allgemein unzufriedener ist. Aber mit den Arbeits-/Ausbildungsplätzen und den Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche - den Bereichen, die in den Vorjahren in der Kritik der Bürgerinnen und Bürger standen - zeigt sich eine höhere Zufriedenheit.

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen (Median) in Rostock belief sich Ende 2013 auf 2.100 Euro. Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wurde ein so genanntes Äquivalenzeinkommen, das unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen, berechnet. Das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen lag in Rostock Ende 2013 bei 1.429 Euro pro Person, Unterschiede in den Stadtbereichen werden deutlich.



Wohnkostenbelastung nach dem Haushaltseinkommen 2013

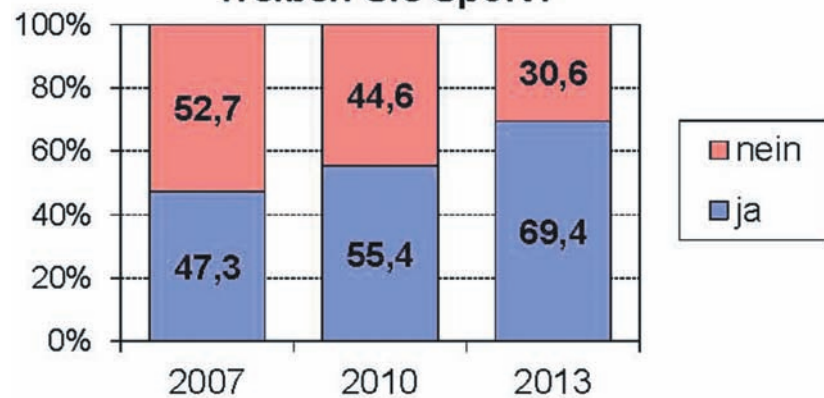


Grund- und Gesamtmieten fügen sich in den langjährigen Trend der Preissteigerung, sie sind im Vergleich zu den Vorjahresumfragen weiter gestiegen. Ein Rostocker Mieterhaushalt zahlte Ende 2013 im Mittel für den Quadratmeter Wohnfläche 5,96 Euro Grundmiete/Nettokaltmiete bzw. 8,20 Euro Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstige Betriebskosten). 2013 belasten die Wohnkosten einen Rostocker Mieterhaushalt mit durchschnittlich 30 Prozent, ein Niveau wie schon bei den Umfragen 2004 bis 2010. Bei der Darstellung der Wohnkostenbelastung (Anteil der Gesamtmiete am Haushaltsnettoeinkommen) nach den Einkommensgruppen ist zu erkennen, dass die Haushalte mit einem geringen Einkommen bis unter 1.000 Euro nahezu die Hälfte davon für das Wohnen ausgeben

Im Allgemeinen sind die meisten Rostockerinnen und Rostocker mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln zufrieden (90%). Dennoch bleibt das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel das Auto bzw. Krad. Bei der Auswertung nach Sommer- und Winterhalbjahr wird besonders die Mehrnutzung des Fahrrades auf allen Wegen in der warmen Jahreszeit deutlich. Im Sommer ist das Fahrrad das Verkehrsmittel Nr. 1 in der Freizeit bzw. zum Sport (48 %) und zur Schule/Ausbildung/Studium (38 %).

Vergleichbar mit dem Umfrageergebnis 2010 sind nach Aussage der Bürgerinnen und Bürger die Abfallentsorgung und der Gewässerschutz die vorrangigsten Aufgaben des Umweltschutzes in der Hansestadt Rostock.

Treiben Sie Sport?

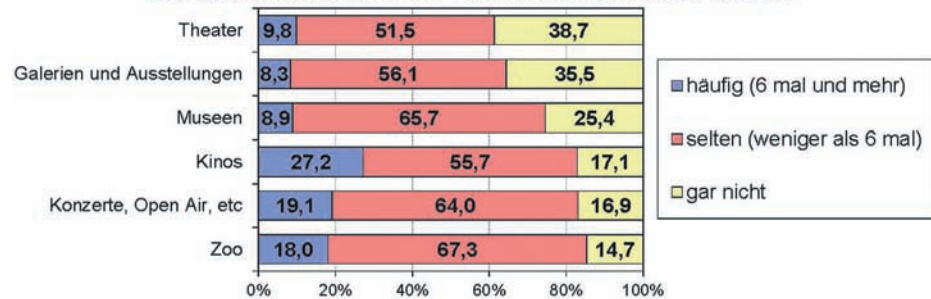


Zirka sieben von zehn befragten Rostockerinnen bzw. Rostockern (69 Prozent) treiben Sport. Verglichen mit den Vorjahren ist 2013 der Anteil derer, die sportlich aktiv sind, sichtbar gestiegen, gegenüber 2010 um 14 Prozentpunkte. Die eindeutig beliebteste Sportart der Rostockerinnen und Rostocker ist das Fahrradfahren.

Wie auch schon bei den Umfragen 2007 und 2010 nutzt rund jede bzw. jeder Dritte die Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock. Nahezu alle Nutzer/-innen der Stadtbibliothek sind mit deren Service und dem Informationsangebot auf deren Internetseite zufrieden.

Die Rostockerinnen und Rostocker gehen häufiger ins Kino oder zu Konzerten, Open Air Veranstaltungen und ähnlichen Angeboten. Neu bei der Befragung 2013 ist die Frage nach der Besuchshäufigkeit des Rostocker Zoos, auch dieser zählt zu den Kultureinrichtungen, die häufiger besucht werden. Eher selten oder gar nicht werden die Theater, Galerien oder Ausstellungen und Museen von den Bürgerinnen und Bürgern besucht.

Wie oft besuchen Sie in der Hansestadt Rostock im Jahr ...?



Die komplette Auswertungsbroschüre der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013 wird in zwei Teilen herausgegeben. Der erste Teil beinhaltet die allgemeine Auswertung mit Grafiken, Karten und Tabellen gegliedert nach den einzelnen Themenkomplexen der Umfrage. Im zweiten Teil (Tabellenteil) erfolgt die Auswertung der einzelnen Fragen in Form von Standardtabellen. Neben den Daten für die Gesamtheit der Befragten weisen diese Tabellen die Ergebnisse nach ausgewählten demografischen Gruppen aus. Abgesehen von diesen Standardtabellen wurden im Tabellenteil zusätzlich für ausgewählte Themenkomplexe Grafiken und Tabellen nach Stadtteilen dargestellt.

Die Ergebnisse dieser Befragung sind in der Informationsbroschüre „Statistische Nachrichten - Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013“ in zwei Teilen zusammengestellt und werden allen Interessenten zur Verfügung gestellt.

Die Publikation wird kostenfrei für jedermann im Internet unter www.rostock.de/statistik (Veröffentlichungen) als Download bereitgestellt.

Alle Nutzer, die die Broschüre „Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013“ (in 2 Teilen) als Druckausgabe wünschen, können diese für ein Entgelt von 20 Euro (zzgl. Porto) beim Hauptamt in der Kommunalen Statistikstelle unter Tel. 0381 381-1190, Fax 0381 381-1910 oder E-Mail: statistik@rostock.de erwerben.

Ein Direktbezug ist bei der Kommunalen Statistikstelle in der St.-Georg-Str. 109, Haus I, Zimmer 3.06, möglich. Die Postanschrift lautet: Hansestadt Rostock, Hauptamt, Kommunale Statistikstelle, 18050 Rostock.

Angebote der Volkshochschule

1. Lesen und Schreiben für Erwachsene - Aufbaustufe II (1)

Dauer: 13. April bis 29. Juni

Zeit: montags, donnerstags, 16.30 bis 18.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

42 Kursstunden = entgeltfrei

2. Effektiver arbeiten mit Word - Erstellen umfangreicher Dokumente

Dauer: 19. bis 26. März

Zeit: donnerstags, 17.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

10 Kursstunden = 40,00 EUR

3. Intensivkurs Englisch - 2. Stufe - Niveaustufe A1.2

Dauer: 13. bis 18. April

Zeit: Montag bis Samstag, 8.00 bis 13.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

36 Kursstunden = 126,00 EUR

4. Kein Stress mit dem Stress - entspannt und achtsam gesund bleiben

Dauer: 13. April bis 18. Mai

Zeit: montags, 17.00 bis 18.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

12 Kursstunden = 31,80 EUR

5. Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene

Dauer: ab 19. März

Zeit: donnerstags,

17.00 bis 19.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

18 Kursstunden = 86,40 EUR

6. Rostocks Stadtbild in grafischen Arbeiten des 16. bis 19. Jahrhunderts

Termin: 11. März

Zeit: 19.00 bis 20.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: 6,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon

0381 38143-00 oder im Internet

unter www.vhs-hro.de

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. März

Die 33. Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock findet am 18. März 2015 um 17 Uhr im Kreistagssaal des Landkreises Rostock, Am Wall 3 - 5 in 18273 Güstrow statt.

Informationen zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte ab 4. März 2015 der Internetseite des Planungsverbandes Region Rostock unter: www.planungsverband-rostock.de/ in der Rubrik Aktuelles > Sitzungstermine

Roland Methling
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 „Wohnen am Hürbaasweg“ im Stadtteil Brinckmansdorf

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 28.01.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 „Wohnen am Hürbaasweg“ aufzustellen.

Das Gebiet wird begrenzt

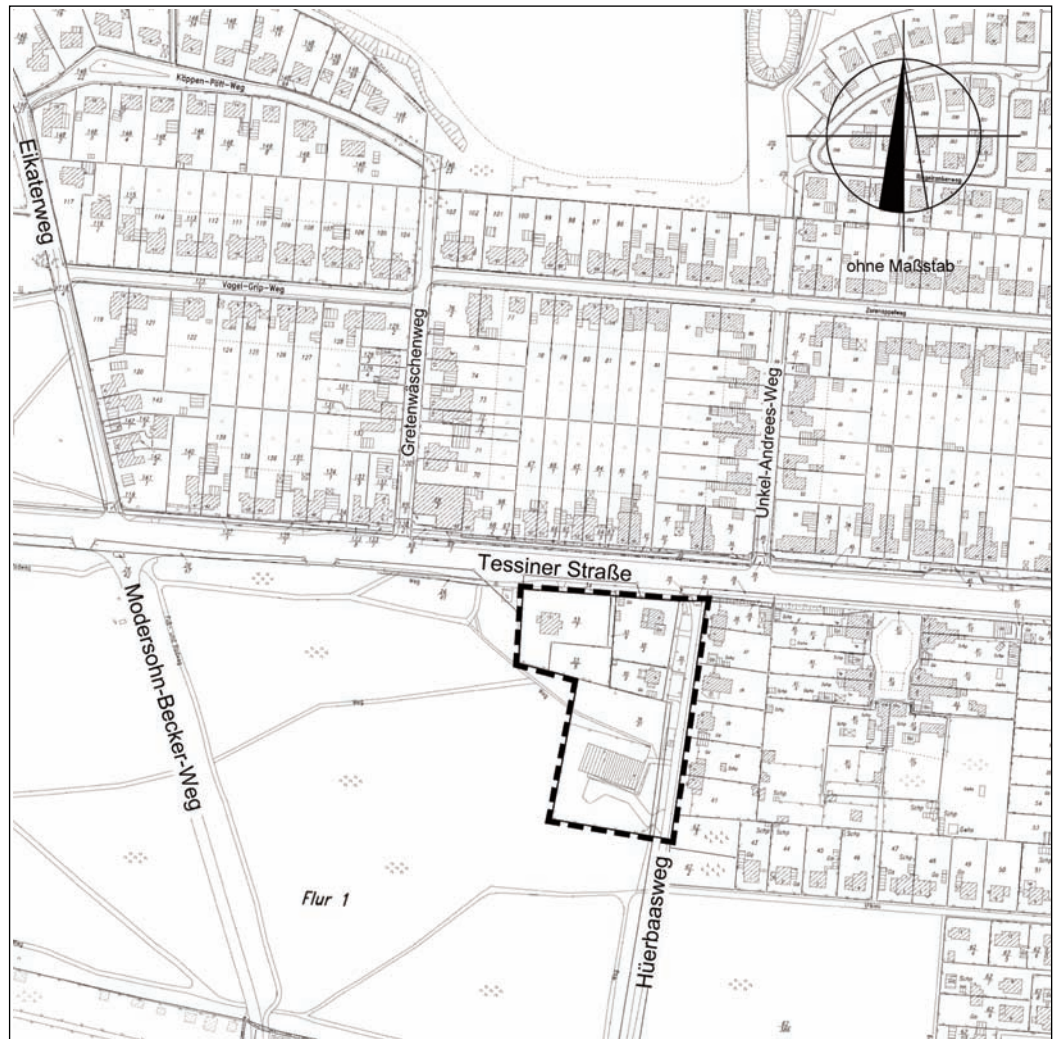
- im Norden: durch die Tessiner Straße,
- im Osten: durch die Ostseite der Straße „Hürbaasweg“,
- im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung Kassebohm, südlich der ehem. Kaufhalle,
- im Westen: durch den Wald „Cramons Tannen“.

(siehe Übersichtsplan)

Der Bebauungsplan Nr. 12.W.174 „Wohnen am Hürbaasweg“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“ im Stadtteil Brinckmansdorf

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 28.01.2015 beschlossen, die 1. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“ aufzustellen.

Das Gebiet wird begrenzt

- im Norden: durch die südliche Einfriedung der Grundstücke Riekdahl 6a bis d und deren gedachte Verlängerung nach Osten
- im Osten: durch die Bahntrasse Laage- Überseehafen
- im Süden: durch den Bebauungsrand der Ortslage Brinckmansdorf
- im Westen: durch die Ackerfläche entlang der Flurstücksgrenze zu Flurstück 148/46, Flur 2, Gemarkung Riekdahl.

(siehe Übersichtsplan)

Der Bebauungsplan Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“ soll im Bereich der Baugebiete WA 1.1 bis WA 1.6, der Gemeinbedarfsfläche „Bürgerhaus“ sowie der Wohngebietsfläche mit dem besonderen Nutzungszweck „Gastronomie / Information“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Nachfolgende Vereinbarung wurde auf Grundlage der Beschlussfassungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen vom 23. September 2013 (Vorlage VBE/618/582/2013/GRÖ) und der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 9. Oktober 2013 (Vorlage 2013/BV/4858) abgeschlossen und mit Datum vom

17.09.2014 vom Ministerium für Inneres und Sport M-V genehmigt. Mit der Vereinbarung überträgt die Hansestadt Rostock die Befugnisse zum Erlass einer Sondersatzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für gebietsfremde Grundstücke für den Ausbau eines Abschnittes des Waldweges auf die

Gemeinde Rövershagen. Der Waldweg erschließt sowohl Grundstücke der Gemeinde Rövershagen als auch Grundstücke der Hansestadt Rostock. Die Kosten des Ausbaus hat die Gemeinde Rövershagen getragen. Die Vereinbarung ist bis zur Bestandskraft der Bescheide zur Erhebung der

Straßenbaubeiträge und dem Begleichen der Beitragsforderungen befristet. Gemäß ihrer Hauptsatzung hat die Gemeinde Rövershagen die Sondersatzung am 30.01.2015 auf ihrer Homepage bekanntgemacht. Diese kann unter www.amt-rostocker-heide.de, Gemeinde Rövershagen, Satzungen eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau eines Abschnittes der Straßenanlage Waldweg der Gemeinde Rövershagen

Zwischen der Gemeinde Rövershagen, vertreten durch die Bürgermeisterin Dr. Verena Schöne, über Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20, 18182 Gelbensande und der Hansestadt Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Roland Methling, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, wird gemäß §§ 165 und 166 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock folgende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau eines Abschnittes der Straßenanlage Waldweg der Gemeinde Rövershagen

geschlossen.

Präambel

Ein Abschnitt des Waldweges liegt auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock und erschließt sowohl Grundstücke der Gemeinde Rövershagen als auch Grundstücke der Hansestadt. Eigentümerin des Grundstückes ist nach Vermögenszuordnung die Gemeinde Rövershagen. Die Hansestadt Rostock hat der Vermögenszuordnung dieses

Grundstückes unter der Maßgabe der Übernahme der Straßenbaulast durch die Gemeinde Rövershagen zugestimmt. Die Vereinbarung dient der Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch die Gemeinde, welche die Kosten des Ausbaus getragen hat.

§ 1 Sondersatzung

Die Hansestadt Rostock überträgt die Befugnisse zum Erlass einer Sondersatzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau des in Anlage 1 dargestellten Abschnittes der Anlage Waldweg entsprechend genehmigter Planung vom 29.05.2007 auf die Gemeinde Rövershagen. Als Berechnungsgrundlage für die Beiträge wird der Verteilungsmaßstab der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rövershagen zu Grunde gelegt. Ein Entwurf dieser Sondersatzung ist als Anlage 2 dieser Vereinbarung beigelegt.

§ 2 Beitragserhebung

Die Sondersatzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Waldweg ermächtigt die Gemeinde Rövershagen, die Beiträge für den Ausbau des Waldweges, auch für die auf dem Hoheitsgebiet der Hansestadt Rostock in der Gemarkung Rostocker Heide, Flur 11, gelegenen Flurstücke 61/1, 60/7, 60/4, 60/8 und 60/1 zu erheben. (Anlage 3)

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Bekanntmachung dieser Vereinbarung erfolgt gemäß Hauptsatzung der Hansestadt Rostock im Amts- und Mitteilungsblatt „Städtischer Anzeiger“ und gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Rövershagen im Internet auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de. Die öffentlich rechtliche Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in der Hansestadt Rostock und in der Gemeinde Rövershagen in Kraft.

Für die Hansestadt Rostock

Rostock, 8.10.14

Roland Methling
Oberbürgermeister

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Für die Gemeinde Rövershagen

Rövershagen, 23.10.14

Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin

Helmut Jonas
1. Stellvertreter des
Bürgermeisters

Anlagen

Anlage 1: abzurechnender Abschnitt

Anlage 2: Sondersatzung der Gemeinde Rövershagen über die

Erhebung von Straßenbaubeiträgen für einen Abschnitt der Anlage Waldweg

Anlage 3:
Beitragspflichtige Grundstücke der Hansestadt Rostock



Öffentliche Bekanntmachung

Sondersatzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für einen Abschnitt der Anlage Waldweg Rövershagen

Auf Grund der § 5, 165 und 166 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rövershagen vom folgende Sondersatzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für den Ausbau des in Anlage 1 dargestellten Abschnittes der Anlage Waldweg erhebt die Gemeinde Rövershagen Beiträge von den Beitragspflichtigen, denen durch die Möglichkeit der

Inanspruchnahme dieser Einrichtung Vorteile erwachsen.

§ 2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs. 7 KAG M-V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belas-

tet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Bei der abzurechnenden Anlage handelt es sich um eine Innerortsstraße.

Innerortsstraßen sind Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand Innerortsstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	50 %
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	50 %
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	60 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	65 %
5. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	55 %
6. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	60 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	60 %
8. Straßenentwässerung	55 %
9. Bushaldebuchten	50 %
10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	60 %

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
- den Anschluss an andere Einrichtungen

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 – 13) entsprechend zugeordnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34

BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulichen, gewerblichen, industriellen oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigen Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstückes, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

5. An Stelle der in Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05
k) Grünflächen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche – ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigenden Flächen vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

- 1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
- a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
- b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte, höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
- c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl fest-

gesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,

d) bei Grundstücken, für die gewerblich oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss

e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

2. soweit keine Festsetzung besteht,

a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse

b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,

d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

3. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3,4 u. 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
- b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i.S.v. §§ 2-5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7 Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8 Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen, der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt und die Vereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und der Gemeinde Rövershagen in Kraft getreten ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

§ 10 Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

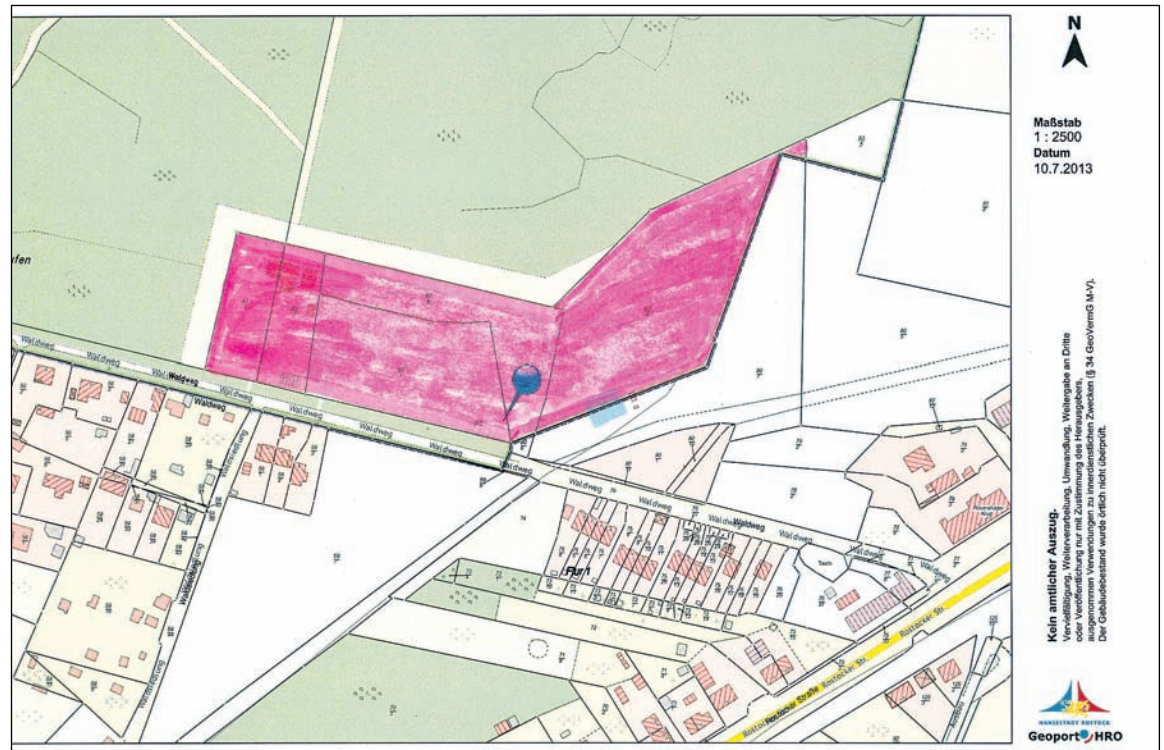
§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Rövershagen, den

Siegel

Der Bürgermeister



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 071/88/15**3. Vergabeart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Satower Str. 130, 18059 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 5: 19. Juni 2015 bis 16. Juli 2015
Los 11: 24. Juli 2015 bis 24. September 2015

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber - Neubau eines Lagergebäudes

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 5: Dach-, Zimmerer- und Trockenbauarbeiten

- 270 m² OSB-Platte, 25mm, als Unterlage für Deckung
- 270 m² 1. Lage Dachabdichtung kaltselbstklebende Elastomer-Unterlagsbahn
- 270 m² 2. Lage Dachabdichtung Elastomer-Bitumen-Schnell-Schweißbahn
- 18 m Regenfallrohr liefern und einbauen
- 24 m Dachkonstruktion Satteldachbinder als Nagelplattenbinder
- 270 m Holzlattung aus Nadelholz liefern und einbauen
- 203 m³ Wärmedämmung aus Mineralwolle liefern und einbauen
- 210 m³ Deckenbekleidung mit zementgebundenen Bauplatten liefern und einbauen

Los 11: Elektroinstallation/Blitzschutz

- 180 m Kabelverlegung im Erdreich (Zuleitungen, Elektro, Telefon, Glasfaser-Antennenkabel)
- 1.200 m Kabelverlegung im Gebäude
- 55 St. Schalter und Steckdosen
- 8 St. LS-Anbauleuchten
- 12 St. Feuchtraum-Leuchten
- 11 St. Außenleuchten/-Strahler
- Blitzschutzanlage

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: Los 5: 6,45 € inkl. Versand
Los 11: 9,45 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100718815A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 24. März 2015

Los 5: 10.30 Uhr Los 11: 11.00 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 8. Mai 2015

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900 E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 089/88/15**3. Vergabeart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Parkstr. 45, 18119 Rostock-Warnemünde

5. Ausführungszeit:

Los 18: 01.06.2015 – 07.08.2015

Los 19: 22.06.2015 – 17.07.2015

Los 20: 10.08.2015 – 14.08.2015

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Sporthalle Warnemünde für Sporthalle, mit ca. 3.011 m² BGF, 19.323 m³ u.R.

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 18: Bodenbelag, Sporthallenboden

- ca. 310 m² heterogener PVC-Bodenbelag gemäß EN 649, Rückseite kompakt, Oberfläche richtungsfrei, Einstufung DIN EN 685 Klasse 34, einschl. Grundierung, Spachtelung,
- 330 m Kernsockelleiste Hohlkehle H70mm,
- 1.120 m² Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser,
- 1.120 m² flächenelastischen Sportbodens nach DIN 18 032 -2, Gütenachweis nach RAL-GZ 942, als Doppel-

schwingboden, mit Sport-Bodenbelag aus Linoleum DIN EN 14904, DIN V 18032-2 und DIN EN ISO 24011, homogen, moiriert

Los 19: Prallschutz, Schwebetore

- ca. 235 m² flächenelastische Prallwand mit Kraftabbau > 60%, Ballwurfsicherheit nach DIN 18 032, Teil 1 und Teil 3, mit Holzunterkonstruktion, Akustikfilz, Rieselschutzvlies, Wandverkleidung
- 1 St 2-flgl. Sporthallen- Rauchschtür RS-2 mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Stahl-Glas-Konstruktion,
- 1 St 1-flgl. Sporthallen- Rauchschtür RS-1 Antippanikfunktion,
- 2 St Sporthallen- Rauchschtür RS-1 Antippanikfunktion mit 2 Gehflügeln,
- 3 St Fensterelemente, festverglast, ballwurfsicher als Stahl-Glas-Konstruktion,
- 3 St Sporthallen- Geräteraumabschlusstore 3.060 x 2.460 mm, 41 m Bande als Glas-Prallwand-Konstruktion mit Kraftabbau > 60%

Los 20: Trennvorhänge, Ballfangnetze

- 2 St TÜV- geprüfter Trennvorhang mit GS/CE Sicherheitszeichen, Abmessungen B x H: ca. 22,00 m x 7,05 m, Kunstlederqualität: ca. 1.200 g/m² - PVC- frei, schwer entflammbar nach DIN 4102, B1,
- 1 St TÜV- geprüfte Ballfangnetzanlage mit GS/CE-Sicherheitszeichen, B x H: ca. 13,35 m x 7,05 m + 15,00 m x 7,05 m + 13,35 m x 7,05 m, einschl. Sachverständigenabnahme und Wartung

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: Los 18: 7,45 € inkl. Versand
Los 19: 8,45 € inkl. Versand
Los 20: 6,45 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG, Zahlungsgrund: 60100898815A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 23. März 2015,

Los 18: 10.00 Uhr, Los 19: 10.30 Uhr, Los 20: 11.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 29. Mai 2015

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung

Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“

Die Bürgerschaft hat am 28. Januar 2015 die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ vom 4. Februar 2013, öffentlich bekannt gemacht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 4 am 27. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs. 2 Sätze 1 und 2 werden neu gefasst:

„Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von drei Jahren

außer Kraft. Auf die Dreijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Bauantrages nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.“

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Verlängerung der Veränderungssperre.

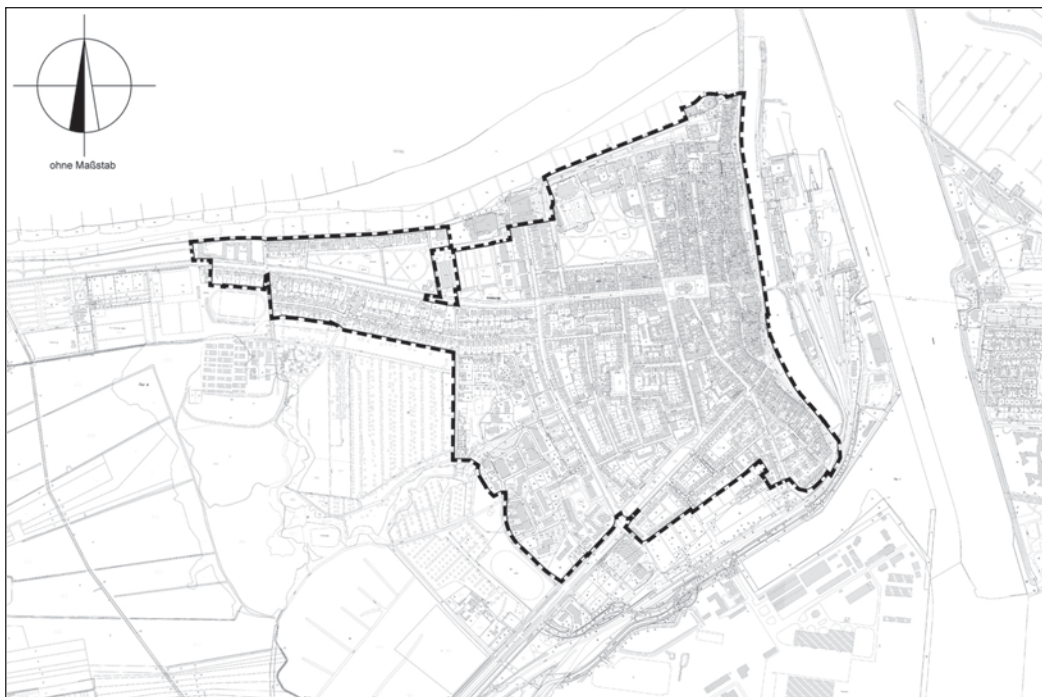
§ 2 Inkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 19. Februar 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan



Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Wegeverbindung zwischen der Straße Am Vögenteich und der Schröderstraße

belegen im Flurbezirk II, Flur 8 Flurstücke : 3470/2 teilweise
3471/1 teilweise
3263/5 teilweise

Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Verkehrsfläche.

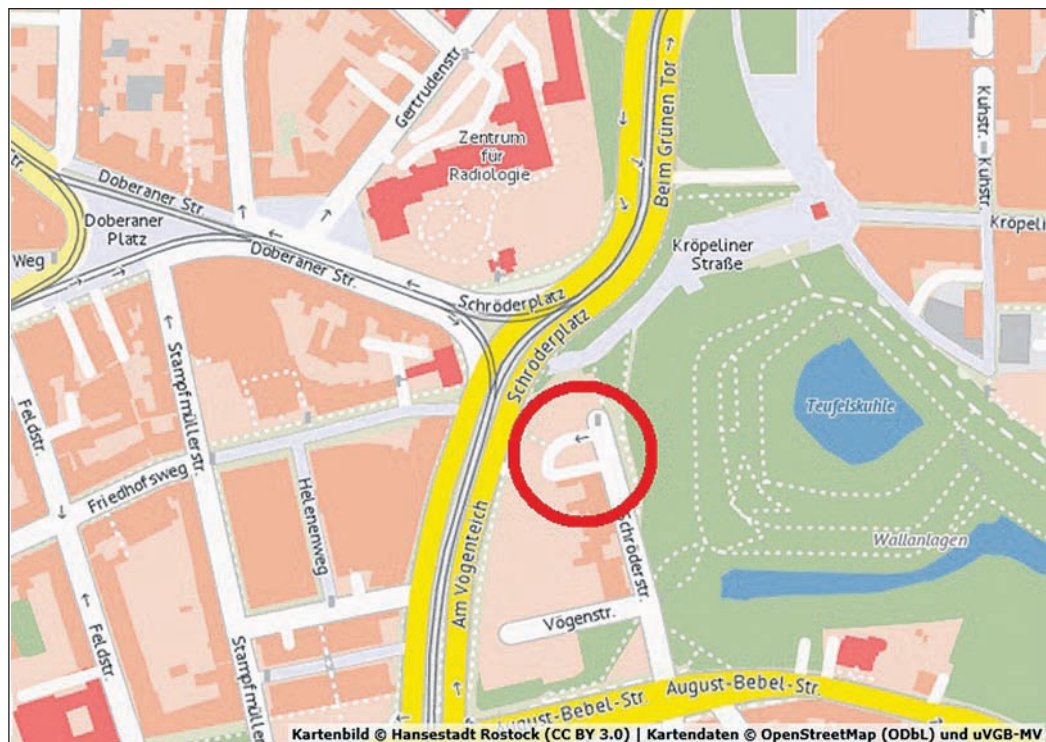
Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausschuss, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Wider-

spruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
9 - 11.30 Uhr und
13 - 15.00 Uhr
Dienstag
9 - 11.30 Uhr und
13 - 17.30 Uhr
Freitag
9 - 11.30 Uhr

Rostock, 23. Februar 2015

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenausschusses



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 090/88/15

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

4. Ausführungsort: Parkstr. 45, 18119 Rostock-Warnemünde

5. Ausführungszeit: 10. bis 14. August 2015

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Sporthalle Warnemünde für Sporthalle, mit ca. 3.011 m² BGF, 19.323 m³ u.R.

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 21: Sportgeräte
u.a. Hülsenrekanlage, Sprossenwand schwenkbar, elektrisch hochziehbar, Deckenlonge für Spannreck, Kletterstangen-Einrichtung 6fach, roll- und schrägstellbar,
4 Paar Volleyball-Netzpfosten incl. Netze,
2 Hallen-Handballtore,
3 St Basketball Wurfübungsanlagen mit Wandgestellen, komplett, diverses Zubehör für vorgenannte Sportgeräte,
ca. 137 m Umkleidebänke nach DIN 7917 Form B,
alle Erzeugnisse mit GS-Prüfzeichen, 2 Infokästen 8x DIN A4, Wartungsvertrag für 4 Jahre

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle
Unkosten: 7,45 € inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG, Zahlungsgrund: 60100908815A
Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Einreichungstermin: 20. März 2015, 12.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 762/763

9. Zuschlagsfristende: 29. Mai 2015

10. Eignungsnachweise gem. VOL/A § 6 Nr. 3 entsprechend den Vergabeunterlagen.

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Geh- und Radweg (Uferweg) Osthafen

belegen im Flurbezirk II Flur 4

Flurstücke

1664	teilweise
1663	teilweise
1662	teilweise
1661	teilweise
1660/2	teilweise
1659	teilweise
1658	teilweise

1657	teilweise
1656/3	teilweise
1655/3	teilweise
1654	teilweise
1656/2	teilweise
1653/4	teilweise
1652/4	teilweise
1651/2	teilweise
1649/8	teilweise
1646/2	teilweise
1645/10	teilweise
1644/8	teilweise
1643/2	teilweise
1639/2	teilweise
1638/2	teilweise
1636/10	teilweise
2/1	teilweise
3/17	teilweise
1618/20	teilweise

belegen im Flurbezirk VI Flur 1
Flurstück 502/1 teilweise

Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Verkehrsfläche.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausbauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9 - 11.30 Uhr und
13 - 15.00 Uhr
Dienstag
9 - 11.30 Uhr und
13 - 17.30 Uhr
Freitag
9 - 11.30 Uhr

Rostock, 25. Februar 2015

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenausbauamtes



Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Nico Völcker, geb. 26.04.1993

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Nico Völcker

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 312, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Nico Völcker persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hinz
Amt für Jugend und Soziales

Unterstützung für Rostocks maritime Feste gesucht



Die Traditionssegler beeindrucken immer wieder alljährlich zur Hanse Sail.
Foto: Joachim Kloock

Das Büro Hanse Sail sucht Praktikantinnen und Praktikanten, vornehmlich Studentinnen und Studenten, für die Vorbereitung und Durchführung der beiden größten maritimen Events in Rostock, der 78. Warnemünder Woche vom 4. bis 12. Juli 2015 und der 25. Hanse Sail Rostock vom 6. bis 9. August 2015 in den Bereichen Markt/Sponsoring, Kultur & Protokoll sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Praktikum sollte mindestens über einen Zeitraum von drei Monaten laufen. Weitere Informationen

finden Interessenten auf www.hanesail.com. Die Hanse Sail Rostock gehört zu den weltweit größten Treffen von Traditionsseglern und Museumsschiffen. Seit 1991 findet das maritime Volksfest alljährlich am zweiten August-Wochenende statt. Rund 250 Teilnehmerschiffe bieten zusammen mit Kreuzlinern, Fähren und Schiffen der Marine eine lebendige maritime Weltausstellung. Jährlich zählt die Hanse Sail rund Million Besucher. Die Hanse Sail auf facebook: www.facebook.de/HanseSail

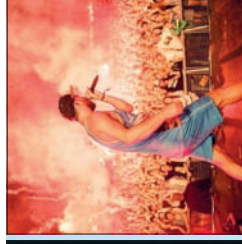
Kurs über die Bibel

Am 16. März beginnt in der Volkshochschule ein Kurs über die Bibel. Dabei geht es weniger um einen historischen Überblick zur Geschichte dieses Werkes, sondern um die Interpretation ausgewählter Texte, die heute zwar oft phantastisch oder märchenhaft erscheinen, deren Aussagen jedoch noch immer aktuell sind. Woher kommt der

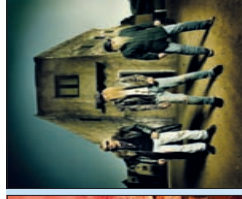
ungebrochene Zauber dieses Buches? Warum vermag es so viele Menschen zu einen und zu spalten? Ist es mehr ein Geschichts-, ein Glaubens- oder ein Märchenbuch? Geleitet wird der Kurs von dem selbständigen Theologen Frank Hamburger. Informationen und Anmeldungen unter der Telefonnummer 381-4300.



Circus Roncalli
Stadthalle Rostock



Marteria
IGA Park Rostock



ZZ Top
Stadthalle Rostock



Billy Idol
Stadthalle Rostock



Xavier Naidoo
IGA Park Rostock

%	Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2015	25,00 € Marlow
	Zoo-Tageskarte 2015	16,00 € Zoo Rostock
	Theatervorstellungen Volkstheater 2015	ab 7,50 € Rostock
	Theatervorstellungen 2015	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald
%	Weißer Flotte - Schiffsüberfahrten 2015	Erhältlich im SC Stralsund/Bergen
%	Theatervorstellungen 2015	ab 11,50 € Putbus
%	Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2015	ab 11,00 € diverse Spielorte
	Konzertreihe in der Villa Papendorf 2015	ab 15,00 € Villa Papendorf bei Rostock
%	SchlemmerCard MV 2015	30,00 € Mecklenburg-Vorpommern
	Disney's DER KÖNIG DER LÖWEN 2015	ab 78,64 € Stage Theater im Hafens Hamburg
	DAS WUNDER VON BERN 2015	ab 74,90 € Stage Theater an der Elbe
	DAS PHANTOM DER OPER 2015	ab 57,94 € Stage Theater Neue Flora Hamburg
	ROCKY - Das Musical 2015	ab 69,44 € TUI Operettenhaus Hamburg
	Hinterm Horizont 2015	ab 38,39 € Stage Theater am Potsdamer Platz Berlin
	Hexer - Zauber Dinner bis 04.04.15, 20.00 Uhr	75,38 € Schlosshotel Nordland in Groß Poitzems
%	Hexer - FirstClassMagic bis 18.04.15, 19.00 Uhr	131,48 € Rathaus Arkaden - Senatoren Klub Rostock
%	Rocktheater Rostock mit 4-Gang-Menü bis 01.05.15, 19.00 Uhr	56,00 € Trihotel am Schweizer Wald Rostock
%	Mireille Matthieu 03.03.15, 20.00 Uhr	ab 54,00 € Stadthalle Rostock

	Ehrlich Brothers - Träume erleben 04.03.15, 19.00 Uhr	ab 40,20 € Stadthalle Rostock
	Tanznacht* 07.03.15, 21.00 Uhr	6,00 € Alte Brauerei Stralsund
	Queen 08.03.15, 20.00 Uhr	ab 48,50 € CCH Hamburg
	Element of Crime 08.03.15, 20.00 Uhr	41,30 € Sporthalle Hamburg
	55. Musikantendeel* 10.03.15, 16.00 Uhr	15,00 € Stadthalle Rostock
	Kraftklub 13.03.15, 19.30 Uhr	ab 33,65 € Stadthalle Rostock
	Adoro mit Orchester & Band 14.03.15, 20.00 Uhr	51,65 € Stadthalle Rostock
	Glenn Miller Orchestra 20.03.15, 20.00 Uhr	ab 28,00 € Stadthalle Rostock
	Kabarett Segefische - Jetzt schlägt's 13* 20.03.15, 20.00 Uhr	13,00 € Vorpommernhaus Klausdorf
	Passionsmusik* 21.03.15, 17.00 Uhr	5,00 € Heiligen-Geist-Kirche Rostock
	Zsuzsa Koncz 28.03.15, 18.00 Uhr	ab 30,90 € Stadthalle Rostock, Clubbühne
	Zwischen Tür Angel(a) - Lothar Böttch* 10.04.15, 20.00 Uhr	21,00 € Vorpommernhaus Klausdorf
	Ray Wilson & Genesis Classic Quintett 11.04.15, 20.00 Uhr	ab 29,23 € Nikolaikirche Rostock
	Yakari - das Kindermusical 12.04.15, 16.00 Uhr	ab 30,00 € Stadthalle Rostock
	Lachen deit gaud - Singen noch mehr 15.04.15, 19.00 Uhr	12,94 € Kurhaus Warmemünde
	Kirche trifft Synagoge* 19.04.15, 18.00 Uhr	11,00 € Heiligen-Geist-Kirche Rostock
%	The Australia Pink Floyd Show 20.04.15, 20.00 Uhr	ab 30,89 € Stadthalle Rostock
	Circus Roncalli 23.04. - 03.05.15, div. Uhrzeiten	ab 23,15 € Stadthallen Rostock

	Stefan Verra 23.04.15, 20.00 Uhr	30,85 € Audimax Rostock
	Maxi Ariand 24.04./02.05./03.05.15	ab 35,90 € Güstrow/Stralsund/Greifswald
	Schlagertour - Hier spielt die Musik 24./25.04.15, 19.30 Uhr	38,68 € Greifswald/Wismar
	Honky Tonk Festival Rostock 25.04.15, 19.00 Uhr	15,00 € Innenstadt Rostock
	Roland Kaiser 30.04.15, 20.00 Uhr	ab 43,00 € Stadthalle Rostock
%	NDR Sinfonieorchester 09.05.15, 16.00 Uhr	ab 21,80 € St. Georgen-Kirche Wismar
%	Adel Tawil 10.05.15, 19.30 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock
	Gala zum Muttertag mit Monika Herz u.a. 10.05.15, 16.00 Uhr	ab 35,00 € Stadthalle Rostock
	35 Jahre Traumzauberwald 14.05.15, 15.00 Uhr	22,90 € Theater Greifswald
	Serdar Sonuncu 16.05.15, 20.00 Uhr	30,75 € Stadthalle Rostock
%	City - Open Air 2015 16.05.15, 20.00 Uhr	ab 31,00 € Kurhaus Warmemünde
	Manfred Krug liest & swingt 17.05.15, 16.00 Uhr	ab 56,00 € Kurhaus Warmemünde
	Berliner Kabarett & Argentinische Tangomusik* 23.05.15, 20.00 Uhr	21,00 € Vorpommernhaus Klausdorf
	Oily Murs - Never Been Better 26.05.15, 20.00 Uhr	ab 44,50 € o2 World Hamburg
%	Karl Dall - Der alte Mann will noch mehr* 28.05.15, 20.00 Uhr	21,00 € Vorpommernhaus Klausdorf
	Johannes Oerding - Alles brennt Tour 2015 29.05.15, 20.00 Uhr	31,88 € M.A.U. Club Rostock
	Helene Fischer 02.06.15, 19.30 Uhr	ab 58,00 € DKB-Arena Rostock
	Herbert Grönemeyer 09.06.15, 20.00 Uhr	63,25 € IGA Park Rostock

	Revolverheld 30.08.15, 18.00 Uhr	40,75 € Freilichtbühne Schwerin
	Santiano 12.09./14.11.15, 20.00 Uhr	ab 38,90 € Ralswiek/Rostock
	Sweet 20.09.15, 18.00 Uhr	38,85 € moya Kulturbühne
	Emmi & Willnowsky 24.09.15, 20.00 Uhr	25,25 € moya Kulturbühne Rostock
	Ingo Appelt 26.09.15, 20.00 Uhr	26,35 € Stadthalle Greifswald
	Take That 08.10.15, 20.00 Uhr	55,40 € Velodrom Berlin
%	Pubdys - Das große Abschiedskonzert 23.10.15, 20.00 Uhr	ab 43,65 € Stadthalle Rostock
	Olaf Berger mit special guest Johnny Logan 25.10.15, 17.00 Uhr	ab 36,45 € Stadthalle Rostock
	Bushido 29.10.15, 20.00 Uhr	37,45 € moya Kulturbühne Rostock
	Chippendale's - Get Lucky Tour 2015 31.10.15, 20.00 Uhr	ab 43,75 € Stadthalle Rostock
	Caveman 31.10.15, 20.00 Uhr	27,55 € Stadthalle Greifswald
	Lord of the Dance 06.11.15, 20.00 Uhr	ab 56,55 € Stadthalle Rostock
	Steffen Hensler - Meine kulinarische Weltreise 08.11.15, 18.00 Uhr	ab 22,50 € Stadthalle Rostock
	The Irish Folk Festival 2015 13.11.15, 20.00 Uhr	ab 37,50 € Nikolaikirche Rostock
	Magie der Travestie 14.11.15, 20.00 Uhr	ab 34,50 € moya Kulturbühne
	Deep Purple 16.11.15, 20.00 Uhr	ab 56,75 € Stadthalle Rostock
	Unheilig 19.11.15, 18.30	ab 43,75 € Stadthalle Rostock
	Das Russische Nationalballett 19.12.15, 20.00 Uhr	ab 41,00 € Stadthalle Rostock

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438. Für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017*

*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieter, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei

www.ostsee-zeitung.de

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.

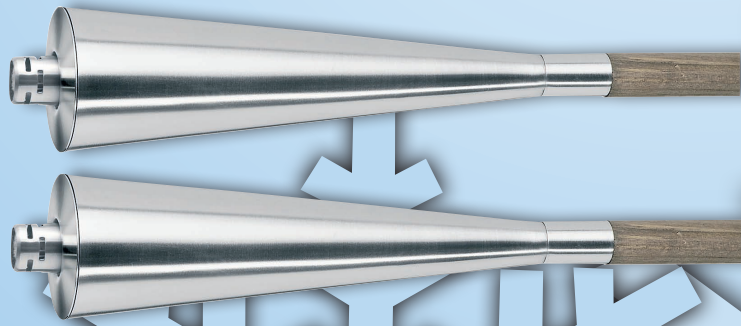
* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.

% Hier können Sie mit Ihrer OZ-Ab-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!



Blomus Edelstahl-Gartenfackel „Orchos“ mit Holzstab

- 2er Set Design Flöz
- Unten angespitzter, witterungsbeständiger Holzstab
- Betrieb mit herkömmlichem Lampenöl
- Glasfaserdocht
- Entspricht der DIN EN 14059-2003-01
- Brenndauer: ca. 13 Stunden
- Volumen: ca. 0,5 l
- Maße: ca. 145 cm (H), Oberer Ø 7 cm

Artikelnr. 99538

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus - Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte - Größte Tageszeitung der Region

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



Air2U Bluetooth Lautsprecher E15

- 360° Beam-Sound für exzellenten Musikgenuss
- Für iPhone, iPad, Android, Blackberry und die meisten anderen Bluetooth und NFC-Geräte
- Reichweite: Bluetooth 10 m, NFC 4 cm
- Lieferumfang: Music Speaker E15, Ladestation, USB Stecker auf micro USB Kabel, USB Buchse auf micro USB Kabel, 2,5 mm auf 3,5 mm Klinke-Kabel

Artikelnr. 47880



WMF Edelstahl-Kaffeepadautomat „Lono“

- Padhalter für 1 oder 2 Kaffeepads
- Patentiertes WMF Perfect Crema System
- Komfortable und intuitive Bedienung
- Abnehmbarer Wassertank mit 0,8 l Füllmenge
- Separater Heißwasserauslauf
- WMF Eco Energie: Standby und Abschaltautomatik
- 1600 Watt
- Tasse nicht im Lieferumfang enthalten

Artikelnr. 2661

Zuzahlung: 19,00 €

Ich habe einen neuen OZ-Leser gewonnen

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen) Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Der Prämiengewinn kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichterhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.) ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 27,45 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telet. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

- monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich jährlich von meinem Konto ab
- SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55240000000309670**
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

D E I B A N

Ich möchte eine Rechnung

Datum, Unterschrift

www.ostsee-zeitung.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Hier wird Ihnen geholfen

Kfz-Verkauf



Ferdinand Schultz Nachfolger®
Autohaus GmbH & Co. KG



Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

Den Armen Gerechtigkeit

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
Hawemannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

„Danke für alles!“



www.sos-kinderdoerfer.de

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Dienstleistungen

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auf-
lösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-
Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

SMS ERHALTEN.

Sende **KULTURGUT**
als SMS an **8 11 90**

Wir bauen auf Kultur. www.denkmalschutz.de

Mit Ihrer SMS (5 Euro zzgl. Standard-SMS-Gebühr) tragen Sie zum Erhalt von Denkmälern in Deutschland bei. Der Betrag erscheint auf Ihrer Mobilfunkrechnung. 4,83 Euro gehen direkt an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Strepelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht

DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht
alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

018 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:

